Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sosort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des

Trinkwaffers zurückzuführen ift.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichnet sittrierenden Erd= und Kiesschichten bestehen, für Wasserversorgungs= anlagen keine Gefahr, da die Zersetzungsprodukte durch die siltrierenden Erdschichten zurückgehalten werden und letzere auch eine Verschleppung von Vakterien auf größere Strecken aussichließen. (Schluß folgt.)

Uerbandswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen General-

versammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahresund Kassaberichtes, sowie des Protosolls, wurde der Jahresbeitrag sestgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren- Verbandes, des Gewerbesekretariates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sosort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Berbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum

Nugen dienen soll.

Der Borstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hossmann; Aktuar: Herr Ed. Leppig; Rassier: Herr H. Jood; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Berband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die sast vollständig lahmgelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß gaben, sondern auch viele Besprechungen ersorderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbandstätigkeit die Neuausarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine "Handhebe" geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahre.

(Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronstal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

durich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren. † Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus

ltarh am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Fißler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesver-Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundes= verwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels= und Industrieverein vertreten find, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundfätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundes= bahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zuhanden der Bundesbehörde: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen foll erfolgen nach dem Grundsatze des angemeffenen Entgelts an den Unternehmer für seine Auswendungen betreffend Material, Arbeit, Untoften und Risifen. 2. Beim gefamten Submiffionsverfahren sei feitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätlich anzuerkennen. 3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erfter Linie zu berücksichtigen. 4. Die Aufstellung von Vor= schlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen= Fürsorge richtet folgendes Kundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterdrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausdau von Gedäuden. Wir empsehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerläßlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonsregierungen vor-

